



06G09 / Steglitz-Zehlendorf  
Internet: <http://www.dreilinden-grundschule.de>  
Email: [sekretariat@dreilinden-grundschule.schule.berlin.de](mailto:sekretariat@dreilinden-grundschule.schule.berlin.de)  
Dreilindenstraße 65  
14109 Berlin  
Tel.: 8038009  
Fax: 8039224

Fr. Fuchs (Hortleitung):  
Büro: 83217427 oder 0171 92 67 296  
[efoeb-dreilinden06g09@tandembtl.de](mailto:efoeb-dreilinden06g09@tandembtl.de)  
Fr. Butscher (Schulsozialarbeiterin):  
mobil: 0174 74 03 175  
[susanne.butscher@tandembtl.de](mailto:susanne.butscher@tandembtl.de)

## SCHULORDNUNG DER DREILINDEN-GRUNDSCHULE (VERSION 06.06.24)

### PRÄAMBEL

Wir verbringen in unserer Schule gemeinsam viel Zeit – Schülerinnen und Schüler (SuS), Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher, Eltern und Erziehungsberechtigte, pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie schulisches Personal.

Deshalb wollen wir unser Zusammenleben so gestalten, dass wir uns alle wohlfühlen und jeder seinen Beitrag leistet, die schulische Gemeinschaft zu fördern.

Dabei begegnen wir uns offen und akzeptieren Unterschiedlichkeiten, gehen respektvoll, tolerant und unterstützend miteinander um, sodass sich jeder geschützt fühlt.

### INKRAFTTRETEN UND GELTUNGSDAUER

Die vorliegende Schulordnung tritt am 1. August 2024 in Kraft.

Ihre Geltungsdauer verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn die Schulkonferenz nicht vor Ablauf des Schuljahres eine Änderung beschließt.

Ein Exemplar wird allen am Schulleben Beteiligten ausgehändigt.

Die Kenntnisaufnahme ist von den Eltern und Erziehungsberechtigten durch Unterschrift zu bestätigen.

Unsere Schulordnung gilt für jeden Schultag, aber auch für alle Schulveranstaltungen innerhalb des Schulgebäudes und auf dem gesamten Schulgelände.

### GLIEDERUNG

Die Schulordnung gliedert sich in die Bereiche:

1. Hausregeln
2. Schulregeln für Schülerinnen und Schüler (SuS)
3. Schulregeln für Pädagoginnen und Pädagogen
4. Schulregeln für Eltern und Erziehungsberechtigte
5. Krankmeldungen
6. Schulische Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen bei Regelverstößen

# Dreilinden - Grundschule

---

## 1. HAUSREGELN

- Jede schulfremde Person meldet sich im Sekretariat an.
- Das Schulgebäude darf ab 8.00 Uhr betreten werden. Ausnahme:
  - a. SuS mit einem Frühhortmodul (ab 6 Uhr) oder einer VHG-Zeit ab 7.30 Uhr
  - b. SuS, die Unterricht in der 0. Stunde haben (ab 7.25 Uhr)
  - c. SuS, die erst zur zweiten Stunde Unterricht haben (ab 8.55 Uhr oder sie gehen vorher in die VHG und melden sich dort an)
- Alle Schülerinnen und Schüler gehen selbstständig zum Klassen-/ Fachraum.
- Nicht ausgeschaltete Handys/ Smartwatches dürfen eingezogen und bis zum nächsten Tag im Safe der Schule deponiert werden. Eltern/ Erziehungsberechtigte können diese bei der Schulleitung abholen.
- Jedwede unautorisierten Film-, Video- oder Audioaufnahmen sind nicht gestattet. Dies gilt für das gesamte Schulgelände, welches den vorderen Teil der Schule bis zum Bürgersteig sowie den Schulhof einschließt.
- Das Schulgelände darf nur mit Genehmigung eines pädagogischen Mitarbeitenden verlassen werden.
- Bei Unterrichtsausfall **vor der 6. Stunde** gehen die SuS in die VHG und melden sich dort an oder verlassen das Schulgelände und gehen nach Hause oder werden abgeholt.
- Bei Unterrichtsausfall **ab der 6. Stunde** gehen alle Hortkinder in den Hort und melden sich dort an. Alle anderen SuS verlassen das Schulgelände und gehen nach Hause oder werden abgeholt.
- Schule ist ein geschützter Raum. Jegliche politische Werbung und Wertung ist verboten.

---

## 2. SCHULREGELN FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

- Im Umgang mit anderen ...
  - ... sind wir freundlich und hilfsbereit.
  - ... verhalten wir uns respektvoll und gewaltfrei.
  - ... akzeptieren wir Grenzen und respektieren das Stoppzeichen/ -signal.
- Im Schulhaus und der Mensa achten wir ...
  - ... auf eine angemessene Lautstärke.
  - ... auf Ordnung und Sauberkeit in den Toilettenräumen, den Klassenräumen und auf den Fluren.
  - ... darauf, nicht zu rennen, zu toben und mit dem Ball zu spielen.
- In der Klasse sind wir ...
  - ... pünktlich und vorbereitet bei Unterrichtsbeginn.
  - ... vorsichtig mit fremdem Eigentum.
  - ... rücksichtsvoll und achten auf eine ruhige Arbeitsatmosphäre.
- Auf dem Schulhof ...
  - ... bewegen wir uns auf den vorgegebenen Wegen und Plätzen und achten die Natur.
  - ... gehen wir sorgsam mit ausgeliehenen Spielgeräten um.
  - ... holen wir im Streitfall Erzieher/ Erzieherinnen oder Lehrer/ Lehrerinnen zur Hilfe.

# Dreilinden - Grundschule

- In der Mensa achten wir ...
  - ... überall auf Sauberkeit und Ordnung.
  - ... auf eine manierliche Essensatmosphäre.
  - ... darauf, kein Essen zu verschwenden.
- Im Hortbereich sind wir ...
  - ... achtsam mit dem Mobiliar, den Materialien und fremdem Eigentum.
  - ... nur nach vorheriger Anmeldung (Beim Verlassen melden wir uns ab!).
  - ... nur an den Orten, an denen wir uns nach Absprache aufhalten dürfen.

---

### 3. SCHULREGELN FÜR PÄDAGOGINNEN UND PÄDAGOGEN

- Wir ...
  - ... sind für unsere Schülerinnen und Schüler da, behandeln sie gerecht und respektieren ihre Persönlichkeit.
  - ... nehmen positives Verhalten wahr, loben es und üben konstruktive Kritik.
  - ... arbeiten mit unseren Kolleginnen und Kollegen aufgeschlossen und freundlich zusammen.
  - ... tragen dazu bei, dass die Schülerinnen und Schüler in einer motivierenden Atmosphäre und strukturierten Umgebung lernen können.
  - ... sehen Eltern und Erziehungsberechtigte als Partner und Partnerinnen in der Erziehung der uns anvertrauten Kinder an.
  - ... arbeiten mit ihnen konstruktiv und vertrauensvoll zusammen und stellen ihnen unsere Vorhaben transparent dar.
  - ... reden bei Problemen miteinander und suchen gemeinsam nach Lösungen.

---

### 4. SCHULREGELN FÜR ELTERN UND ERZIEHUNGSBERECHTIGTE

- Eltern und Erziehungsberechtigte ...
  - ... sorgen dafür, dass ihr Kind regelmäßig und pünktlich in der Schule erscheint.
  - ... unterstützen ihr Kind dabei, die Arbeitsmaterialien vollständig in die Schule mitzubringen.
  - ... unterstützen ihr Kind bei der regelmäßigen Erledigung seiner Aufgaben.
  - ... helfen ihrem Kind, selbstständig zu werden und lassen es allein ins Schulhaus gehen.
  - ... unterstützen ihr Kind dabei, den Schulweg zu Fuß, mit dem Rad oder dem Roller zurückzulegen. Sollte dies einmal nicht möglich sein, vermeiden sie das Parken in zweiter Reihe vor der Schule.
  - ... verhelfen ihrem Kind zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Medien, insbesondere im Hinblick auf nach Altersbeschränkungen ungeeignete, gewaltverherrlichende Videos und Spiele.
  - ... wenden sich bei Problemen erst an die Fachlehrerin/ den Fachlehrer/ die Klassenlehrerin/ den Klassenlehrer/ die Gesamtelternvertretung.
  - ... wenden sich in verfahrenen Situationen an die Schulleitung.
  - ... nutzen für die Kommunikation mit den Lehrkräften/ Erzieherinnen und Erziehern das Mitteilungsheft/ Hausaufgabenheft oder die Dienst-Email-Adresse.
  - ... achten auf stets aktuelle Kontaktdaten/ Rufnummern (diese sind eigenverantwortlich dem Sekretariat mitzuteilen).

# Dreilinden - Grundschule

---

## 5. KRANKMELDUNGEN/ ABWESENHEITEN/ FEHLZEITEN

### ○ Eltern und Erziehungsberechtigte ...

... melden ihr Kind bis 8 Uhr telefonisch im Sekretariat als fehlend, wenn das Kind die Schule nicht besuchen kann.

- a) Alternativ kann die Krankmeldung/ das Fehlen auch per Email an das Sekretariat und parallel bei der Klassenleitung erfolgen.

... informieren die Klassenleitung spätestens am dritten Fehltag schriftlich über das Fehlen.

... beantragen Beurlaubungen rechtzeitig.

- a) Bei bis zu drei Tagen beim Klassenlehrer/ der Klassenlehrerin, darüber hinaus bei der Schulleitung.  
b) Vor den Ferien bzw. im Anschluss daran muss eine Freistellung stets bei der Schulleitung beantragt werden.
- 

## 6. SCHULISCHE ERZIEHUNGS- UND ORDNUNGSMAßNAHMEN BEI REGELVERSTÖßEN

### ○ Beispiele:

... klärendes Gespräch mit den Betroffenen führen

... um Entschuldigung bitten – mündlich oder schriftlich

... gemeinnützige Aufgaben oder Hilfeleistungen für Einzelne oder Gruppen übernehmen

... einen Schaden wiedergutmachen durch Ersatz oder Reparatur, Reinigung von Verschmutzungen (auch mit Hilfe der Eltern/Erziehungsberechtigten)

... einen Text mit passendem Inhalt zum Fehlverhalten sowie zum zukünftigen Wohlverhalten verfassen oder abschreiben

... bei wiederholten Regelverstößen greift § 63 Schulgesetz (Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen)

---

### ERKLÄRUNG:

Ich habe die Schulordnung gelesen, verstanden und mit meinem Kind besprochen.

---

Name des Kindes  
(ab Klasse 3 auch  
Unterschrift des Kindes)

Eltern/Erziehungsberechtigte

Datum

---